

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

23. Juli 2015
1 von 2

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 A „Am Stockweg“
(Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1780 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Stadtteil Harleshausen soll im Bereich der Straße „Am Stockweg“ ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Verfahren soll gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Das Gebiet wird wie folgt eingegrenzt: Im Norden durch die südöstliche Straßenbegrenzungslinie der Obervellmarer Straße, im Osten durch die westliche Grenze des Friedhofs Harleshausen, im Süden durch die Straßenmitte der Straße „Am Stockweg“ und im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Am Stockweg Nr. 1A, Obervellmarer Straße Nr. 30, 32 und 38 - 44 sowie die östliche und südliche Grundstücksgrenze der Obervellmarer Straße Nr. 34 und 36. Es werden somit im Einzelnen folgende Flurstücke erfasst: 39/8, 39/9, 39/10, 39/11, 39/13, 38/15, 38/2, 33/2, 33/1, 80/1, 79/1 und Teile des Flurstücks 80/5 (Straße „Am Stockweg“), alle Flur 6, Gemarkung Harleshausen.

Der Bebauungsplan Nr. IV/7 B „Ortskern Harleshausen“ wird für diesen Teilbereich aufgehoben.

Ziel der Planung ist es, auf den städtischen Grundstücken Wohnbauland zu entwickeln und einen bestehenden Gärtnereibetrieb planungsrechtlich zu sichern.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 A „Am Stockweg“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1780, wird **zugestimmt**.

Christian Knauf
1. stellvertretender Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin